

Zu TOP 12 der Ratssitzung am 23.03.2017 Haushaltplan 2017



1. Ergebnishaushalt

Die Eckdaten des Haushaltsplans für das Jahr 2017 weisen bei

- bei Erträgen von 14,06 Mio. Euro
- und Aufwendungen von 14.80 Mio. Euro
- einen Fehlbedarf von rund 740,5 T€ aus.

Das Haushaltseinnahmenvolumen im Ergebnishaushalt steigt gegenüber dem Vorjahresansatz um 8,28 %, das entspricht 1,07 Mio. €. Ursächlich hierfür ist in erster Linie eine Anhebung des Gewerbesteueransatzes um 500 TEUR sowie um 180 T€ höhere Schlüsselzuweisungen. Trotz einer hohen Steuereinnahmekraft kann 2017, wenn auch mit verhältnismäßig niedrigen, mit Zahlungen aus dem Finanzausgleich i.H.v. 237 T€ gerechnet werden. Möglich ist dies, da die insgesamt zu verteilenden Verbundmaße aufgrund des generell hohen Steueraufkommens entsprechend ansteigt.

Im Bereich der Realsteuern ist im Gegensatz zum Vorjahr mit keinen gravierenden Veränderungen zu rechnen. Das Gewerbesteueraufkommen ist unter Berücksichtigung des derzeitigen Hebesatzes von 370 Punkten mit 4,0 Mio. € veranschlagt, das entspricht einer Steigerung von 500 T€.

Der im Gegensatz zum Vorjahr leicht erhöhte Ansatz ist zum einen dadurch begründet, dass das Aufkommen in den letzten Jahren (mit Ausnahme des Jahres 2013) kontinuierlich hoch ausfiel, resultiert aber zum anderen aus der Tatsache, dass die Wachstumsprognosen für die Jahre 2017 ff. keinen Anlass geben, negativer in die Zukunft zu sehen. Die Ansätze für die Grundsteuern A und B mit rd. 1,33 Mio. € sind konjunkturunabhängig und wurden in etwa der gleichen Höhe wie im Vorjahr veranschlagt.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden aufgrund der Orientierungsdaten des Landes gegenüber 2016 um rd. 180 T€ auf 4,15 Mio. € erhöht. Der Zuwachs ist konjunkturbedingt und basiert zudem auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Das derzeit vergleichsweise hohe Beschäftigungsvolumen und ein gutes Lohnniveau sorgen dafür, dass 2017 die Einkommensteuer erneut die höchste Einnahmequelle der Gemeinde darstellt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich um ca. 40 T€ auf 490 T€. Der Bund stellt den Kommunen ab 2018 insgesamt 5,0 Mrd. € jährlich über die Umsatzsteueranteile zur Verfügung, um die Kommunen finanziell zu entlasten. Im Jahr 2017 sind bereits 2,5 Mrd. € vorgesehen, die zu einem entsprechenden Anstieg der Umsatzsteueranteile führen. Aber auch auf kommunaler Ebene erfolgt durch den

Landkreis eine Entlastung der Kommunen von insgesamt über 8, 0 Mio. €. Die Gemeinde Hilter erhält hier ca. 218 T€ (Gastschulgelder, Kinderbetreuung, Flüchtlingsintegration).

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnishaushalt beträgt im Jahr 2017 14,80Mio. €, das entspricht einer Erhöhung von 3,96 % gegenüber dem Vorjahr (+564.800,- €). Der Anstieg resultiert aus höheren Transferzahlungen an den Landkreis Osnabrück (Kreisumlage) sowie einem Anstieg im Bereich der Defizitabdeckungen der Kindertagesstätten.

Die eben genannten „Transferaufwendungen“ mit insgesamt 7,21 Mio. € nehmen bereits 48,70 % des Haushaltsausgabevolumens in Anspruch und stellen damit die größte Aufwandsposition dar. Die Kreisumlage zur Finanzierung des Ausgabebedarfs des Landkreises umfasst hier mit einem geschätzten Aufwand von rd. 4,60 Mio. € bereits mit 31,07 % des Gesamtausgabevolumens, gefolgt von die Personalaufwendungen mit 2,44 Mio. €. Im Rahmen der Personalkosten liegt ndie Gemeinde Hilter allerdings mit einer Personalintensität (= Anteilige Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen) von ca. 16,5 % deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt. Der Ansatz 2017 liegt auch lediglich 1,2 % über dem des Vorjahres.

Die Defizitabdeckung der Kindergärten erhöht sich um ca. 110 T€ auf 1,45 Mio. € und ist maßgeblich beeinflusst durch die Neueinrichtung von insbes. Krippengruppen.

Der Haushalt 2017 sieht bilanzielle Abschreibungen von insgesamt 1,47 Mio. € vor. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (= erhaltene Zuwendungen) belaufen sich auf rd. 908 T€. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben immerhin noch Nettoabschreibungen von rd. 564 T€, die den Ergebnishaushalt effektiv belasten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sind im Haushalt 2017 mit 2,25 Mio. € und damit auf 16,76 % des Haushaltsausgabevolumens. In diesem Bereich eine Steigerung von 151,6 T€ gegenüber dem Jahr 2016 zu verzeichnen. Ganz wesentlich für die Erhöhung maßgeblich ist die gesetzliche Änderung der Investitionsgrenze (Bilanzierungsgrenze) von ehemals 150,- € (netto) auf nunmehr 1.000,- € (netto). Die Änderung führt zu massiven Verschiebungen vom ehemals investiven Bereich in den laufenden Haushalt.

Das zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs herangezogene ordentliche Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Aufwendungen und Erträge. Wie bereits eingangs erwähnt beläuft sich das Jahresergebnis 2017 auf - 740.500,- €.

Das ausgewiesene Defizit ist für die Gemeinde Hilter allerdings derzeit gut zu verkraften, da sich die Überschussrücklage am 31.12.16 auf voraussichtlich 7,89 Mio. € beläuft, aus der das Defizit entsprechend gedeckt werden kann. Mit dem Ergebnis ist der Haushalt 2017 somit ausgeglichen.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt, meine Damen und Herren, enthält die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Gemeinde und ist als Abbild des Bankkontos zu verstehen. Was wir hier nicht vorfinden sind kalkulatorische bzw. rein buchhalterische Aufwendungen wie bspw. Abschreibungen und Sonderposten. Im Gegenzug werden hier insbesondere die Investitionsmaßnahmen sowie die Finanzierungstätigkeiten der Gemeinde dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beläuft sich hier auf 13,75 Mio. € Diesen stehen Auszahlungen i.H.v. 16,14 Mio. € gegenüber, was zu einem tatsächlichen Liquiditätsabfluss von rund 2,39 Mio. € führt.

Der Aufbau des Finanzhaushaltes ist dreistufig. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sprich dem täglichen Geschäftsbetrieb geben Auskunft darüber wie viel Finanzmittel zur Finanzierung der Tilgungs- und Investitionstätigkeiten zur Verfügung stehen.

Der Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Jahr 2017 - 384 T€. Das bedeutet, dass die normale Geschäftstätigkeit nicht die ordentliche Tilgung bedienen kann. Geschweige denn dazu beiträgt, die Investitionen i.H.v. 2,45 Mio. € zu finanzieren.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (die zweite Stufe) einer Kommune zeigt auf, inwieweit sich die Kommune ent- bzw. neu verschuldet. Der Saldo im Haushaltsplan 2017 beträgt 0,- €. Der Tilgung von Krediten von 495 T€ stehen Darlehensneuaufnahmen von ebenfalls 495 TEUR entgegen, so dass sich die Gemeinde Hilter a.T.W. im Jahr 2017 (das 10. Jahr in Folge) nicht neu verschuldet. Aber die Luft wird dünner. Das erster Mal seit langem ist zumindest in der Finanzplanung 2019 mit einer Neuverschuldung von 258 T€ zu rechnen.

Die dritte Stufe des Finanzhaushalts bilden die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Der hier ausgewiesene Saldo von – 2,00 Mio. € zieht die Zuwendungen und Zuschüsse von Investivausgaben ab und weist Ihnen somit die effektive Haushaltsbelastung durch die Investitionsmaßnahmen aus.

Das Investitionsvolumen im Jahr 2017 ist mit 2,45 Mio. € weiterhin überdurchschnittlich hoch und für eine Kommune unserer Größen- und Finanzklasse in finanziell normalen Zeiten nicht zu finanzieren.

Positiv ist dies aus bilanzieller Sicht da den Abschreibungen (als tatsächlichem Werteverzehr) auch in diesem Jahr hohe Investitionen entgegenstehen, so dass hierdurch zumindest Vermögenswerte geschaffen werden. Negativ belastet dies die Liquidität der Gemeinde, da eben nicht die Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Investitionen zu finanzieren und diese somit ausschließlich über die vorhandenen liquiden Mittel beglichen werden, die lediglich auf einmalig hohe Steuerzahlungen zurückzuführen sind.

Geprägt sind die investiven Ausgaben ganz wesentlich von der gesetzlichen Verpflichtung, allen Bürgerinnen und Bürgern für die Unterbringung ihrer Kinder einen Krippen oder Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Hierbei stellt die fehlende Konnexität zwischen Bund und Kommunen ein großes Problem dar. Auf bundespolitischer Ebene gesetzliche Regelungen zu beschließen, die finanziell die Finanzautonomie der Kommunen bedrohen, ist nicht unbedingt verantwortungsbewusst. Und auch die relativ niedrigen Zuschüsse vom Land zu den investiven Maßnahmen lösen nicht das Problem der immensen Folgekosten im laufenden Bereich. Im Haushalt 2017 sind direkt oder indirekt für die Errichtung von Krippenplätzen 1,2 Mio. € veranschlagt, das entspricht ca. 50 % des gesamten Investitionsvolumens. Weitere größere Maßnahmen sind bspw. der Ausbau des Asbrocker Weges (309.000,- €), die Weiterführung der Flurbereinigung in Borgloh (200.000,- €) sowie der Abschluss der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (106.000,- €).

3. Fazit

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die leicht negativen angehauchten Äußerungen waren mahnen auf verhältnismäßig hohem Niveau. Wir haben jahrelang über eine zu hohe Verschuldung gesprochen, die ausschließlich daraus entstanden ist, dass große Investitionen in bspw. die Schulsporthalle Wellendorf oder den Realschulanbau ausschließlich mit Darlehen finanziert wurden.

Wir haben in jüngster Vergangenheit ein neues Feuerwehrhaus für 2,4 Mio. € gebaut, dazu einige finanziell kostspielige Fahrzeuge für die Feuerwehren oder den Bauhof entweder beschafft oder in der Finanzplanung. Dazu sind große Beträge in die Infrastruktur, Bildung und Sportförderung geflossen oder stehen für die bereits genannten Krippenplanungen zur Verfügung.

In selben Zuge ist es der Gemeinde darüber hinaus gelungen, sich weiter zu entschulden, bis heute auch nicht unerheblich (ca. 4,5 Mio. inkl. Verbindl. aus dem Treuhandverträgen). Bei all den negativen, bzw. mahnenden Worten muss man auch klar sagen, dass wir noch nie eine so gute und solide Haushaltslage hatten, wie es im Moment der Fall ist.

Abschließend zu den Fakten und der letztlich von ihnen zu beschließenden Haushaltssatzung:

- Der Haushalt 2017 weist keine erneut Nettoneuverschuldung aus,
- es werden darüber hinaus keine Kassenkredite (= Überziehung des Girokontos) in Anspruch genommen.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird aus Vorsichtsgründen dennoch auf 500 T € festgesetzt.
- Die Hebesätze werden nicht verändert.
- Die (Ergebnis-) Haushalt 2017 ist ausgeglichen.

Abschließend ich mich beim Rat und den Ausschüssen für gewohnt sehr gute Zusammenarbeit und die konstruktiven Haushaltsplanberatungen bedanken.